



Bundestags- brief

Nr.233 • Die Woche im Bundestag • 12.10.2018



**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222
Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Das Museum der Moderne nimmt Gestalt an.

Berlin ist nicht nur das politische Zentrum Deutschlands, hier schlägt auch unbestritten das kulturelle Herz unseres Landes.

Es ist gerade die kulturelle Vielfalt Berlins, die unsere Hauptstadt für so viele Menschen aus aller Welt interessant und attraktiv macht. Und bald wird die Kunstmetropole Berlin noch um eine Attraktion reicher werden: Mit dem Bau eines neuen Museums wollen wir der Kunst des 20. Jahrhunderts endlich eine angemessene Bühne in Berlin bieten.

Denn seit vielen Jahrzehnten haben wir zu wenig Platz, um die großartigen Berliner Sammlungen der Kunst des 20. Jahrhunderts angemessen zu präsentieren. Bei der zu diesem Zweck von Ludwig Mies van der Rohe errichteten Neuen Nationalgalerie musste man bereits kurz nach ihrer Eröffnung im Jahr 1968 feststellen, dass sie räumlich an ihre Grenzen stieß und es für viele Werke keinen Ausstellungsplatz gab. Diese Situation verschärfte sich noch einmal, als nach der Wiedervereinigung die Bestände aus der ehemaligen DDR hinzukamen. Seither fristen unzählige Gemälde ihr Dasein in den Depots des viel zu klein gewordenen Gebäudes. Als dann die Sammler Marx und Marzona sowie das Ehepaar Pietzsch anboten, der Öffentlichkeit ihre Sammlungen zu überlassen, hat der Deutsche Bundestag auf Initiative der Bundesregierung die wegweisende Entscheidung für einen Museumsneubau am Kulturforum getroffen.

Am vergangenen Dienstag hat nun das Schweizer Architekturbüro Herzog&de Meuron seinen aktualisierten Siegerentwurf aus dem Realisierungswettbewerb 2016 präsentiert. Mit ihm nimmt das Museum nun klare Gestalt an und präsentiert sich nicht nur als würdige Heimat für die Kunst des 20. Jahrhunderts, sondern auch als zentrales Verbindungsstück, das das Kulturforum am Potsdamer Platz als Berliner Museumsquartier neu beleben wird.

Die Vielfalt der Literatur erhalten.

Mit der Einführung eines „Deutschen Verlagspreises“ wollen wir ein Zeichen für literarische Vielfalt setzen und gerade den vielen kleinen Verlagen helfen, die mit ihrem Programm anspruchsvoller Literatur maßgeblich zur Vielfalt der literarischen Landschaft unseres Landes beitragen. Als Muster dient uns der Erfolg des Deutschen Buchhandlungspreises.

Der Deutsche Verlagspreis wird die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der unabhängigen Verlage überall in Deutschland stärken und sichtbar machen. Der Preis soll vor allem in der Fläche wirken und so einen Beitrag zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur in ganz Deutschland leisten.

Er soll aus Spitzenpreisen sowie einer mittleren zweistelligen Zahl von Förderpreisen bestehen. Wichtige inhaltliche Kriterien für eine Preisvergabe sind ein erkennbares eigenes verlegerisches Profil, Engagement im Bereich Lese- und Kulturförderung sowie überzeugende innovative und digitale Projekte. Neben dem Deutschen Buchhandlungspreis wird auch der Deutsche Verlagspreis elementarer Bestandteil unserer Strategie zum Erhalt einer lebendigen Buch- und Verlagslandschaft in Deutschland sein.

Neben einer solchen gezielten Unterstützung brauchen Verlage sowie Autorinnen und Autoren aber auch gute rechtliche Rahmenbedingungen. Deshalb ist für die Union der Erhalt der Buchpreisbindung unabdingbar, und es ist auch höchste Zeit für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Umsätze mit elektronischen Büchern, Zeitungen und Zeitschriften. Deshalb bin ich den EU-Finanzministern äußerst dankbar, dass sie hierfür nun endlich den Weg frei gemacht haben.

10 Milliarden Euro mehr für Familien

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Entlastung von Familien beraten.

Das sogenannte „Familientlastungsgesetz“ wird insbesondere Familien mit geringen oder mittleren Einkommen um insgesamt fast 10 Milliarden Euro entlasten.

Bereits im Koalitionsvertrag hatten CDU, CSU und SPD eine finanzielle Entlastung der Familien vereinbart, nun setzen wir dieses Versprechen mit dem Familienlastungsgesetz nur knapp sieben Monate nach dieser Übereinkunft auch um.

Ab 2019 steigen Kindergeld und Kinderfreibetrag. Diese Komponente des Maßnahmenpakets ist für die Union von großer Bedeutung, weil damit sichergestellt wird, dass alle Familien profitieren und damit auch die Mitte der Gesellschaft entlastet wird.

Ab dem 1. Juli 2019 soll das Kindergeld um monatlich 10 Euro pro Kind steigen. Gleichzeitig werden der steuerliche Kinderfreibetrag und der Grundfreibetrag angepasst. Der Kinderfreibetrag steigt für das Jahr 2019 um 192 Euro und für 2020 um weitere 192 Euro. Der Grundfreibetrag wird ebenfalls erhöht – zunächst um 168 Euro und ein Jahr später um weitere 240 Euro. Schließlich wird durch eine Anpassung des Einkommensteuer-tarifs die kalte Progression ausgeglichen.

Vom Familienlastungsgesetz werden in Deutschland rund 17 Millionen Kinder und ihre Familien profitieren. Mit den Maßnahmen des Familienlastungsgesetzes beweist die Unionsfraktion, dass sie für Familien ein verlässlicher Partner ist und die Zusagen aus dem Wahlkampf und dem Koalitionsvertrag zügig umsetzt.

Auch in den kommenden Jahren werden wir als Union einen Schwerpunkt auf die Familienpolitik legen. Dazu gehören Investitionen von rund 5,5 Milliarden Euro in Qualitätsverbesserungen für Kindertagesstätten und Beitragsreduzierungen fließen. Außerdem wollen wir für Kinder im Grundschulalter einen Anspruch auf Nachmittagsbetreuung schaffen.

Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrente und Mütterrente

Am Freitag haben wir im Plenum den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Leistungsverbesserung und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung diskutiert.

Im Fokus stehen dabei Verbesserungen der Erwerbsminderungsrente und bei der sogenannten Mütterrente. Im Ergebnis der Anpassungen wird es für Millionen Rentnerinnen und Rentner erhebliche Leistungsverbesserungen geben.

Bei der Erwerbsminderungsrente sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine schrittweise Verlängerung der Zurechnungszeit vor. Von 2020 bis 2031 wird die Zurechnungszeit bis auf das vollendete 67. Lebensjahr erhöht. Mit dieser Verlängerung gilt das offizielle Renteneintrittsalter auch bei Erwerbsminderung.

Auch bei der Mütterrente konnte die Unionsfraktion noch einmal eine deutliche Verbesserung erreichen. Nachdem 2014 für die vor 1992 geborenen Kinder bereits ein zweites Erziehungsjahr anerkannt worden ist, sollen die knapp zehn Millionen Mütter und Väter dieser Kinder nun noch einmal einen Zuschlag in Höhe eines halben Entgeltpunktes erhalten.

Sehr erfreulich ist auch, dass der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 01. Januar 2019 sogar um 0,5 Prozentpunkte abgesenkt werden kann. Aufgrund der guten Konjunktur- und Beschäftigungssituation sind die Überschüsse der Bundagentur für Arbeit so hoch, dass auch die Beitragszahler endlich entlastet werden können.

Mit diesen Reformen beweisen wir, dass die Union ihrer Verantwortung für die Alterssicherung der Menschen in unserem Land gerecht wird.

Darüber hinaus müssen wir auch dafür sorgen, das System der Alterssicherung langfristig zukunftsfest zu gestalten. Die von uns ins Leben gerufene Rentenkommission ist der richtige Ort, um in Ruhe und über alle Parteigrenzen hinweg offen zu diskutieren, wie es mit dem Beitragssatz und dem Rentenniveau nach 2025 weitergehen soll.